

Prüfungsordnung

Ein-Fach Bachelor

Kommunikationswissenschaft

des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
vom 18. Mai 2015

**Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im
Rahmen eines Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
(Ein-Fach-Modell) an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 18. Mai 2015**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014 S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Zuständigkeit
- § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung
- § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Lehrveranstaltungsarten
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 11 Prüfungsleistungen und Studienleistungen, Anmeldung
- § 12 Die Bachelorarbeit
- § 13 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 16 Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- § 17 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 19 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
- § 20 Diploma Supplement
- § 21 Einsicht in die Studienakten
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 23 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 24 Aberkennung des Bachelorgrades
- § 25 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach Kommunikationswissenschaft im Rahmen des Ein-Fach-B.A.

§ 2

Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Kommunikationswissenschaft sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen. Es befähigt die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und Problemlösung sowie zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

§ 4

Zuständigkeit

- (1) Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) zuständig. Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und Anerkennung von Prüfungsleistungen.
- (2) Die Dekanin/Der Dekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.
- (3) Die Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan ist das Prüfungsamt.

§ 5

Zulassung zur Bachelorprüfung

Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Studiengang Kommunikationswissenschaft (Ein-Fach-B.A.) an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Kommunikationswissenschaft oder in einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 6

Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit und für das vollständige Ablegen der Prüfung beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung von Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktikum. Für den Erwerb eines Leistungspunkts (LP) wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1.800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5.400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7

Studieninhalte

- (1) Das Bachelorstudium im Studiengang Kommunikationswissenschaft im Rahmen des Ein-Fach-B.A. umfasst folgende Module, die durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen näher bestimmt werden:
 - 13 Pflichtmodule im Kernbereich Kommunikationswissenschaft (150 LP)
 - ein Fremdmodul (20 LP)
 - ein Modul Allgemeine Studien (10 LP)

Im Einzelnen müssen folgende Module studiert werden:

- Modul 1: Einführungsmodul I: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft (10 LP)
- Modul 2: Einführungsmodul II: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft II (10 LP)
- Modul 3: Methodenmodul I: Datenerhebung (10 LP)
- Modul 4: Methodenmodul II: Datenauswertung (10 LP)
- Modul 5: Kommunikations- und Medienpraxis I (10 LP)
- Modul 6: Kommunikations- und Medienpraxis II (13 LP)
- Modul 7: Medienstrukturen und -organisationsformen (10 LP)
- Modul 8: Vertiefungsmodul „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“ (12 LP)
- Modul 9: Vertiefungsmodul „PR- und Werbeforschung“ (12 LP)
- Modul 10: Vertiefungsmodul „Journalismusforschung“ (12 LP)
- Modul 11: Vertiefungsmodul „Media- und Rezeptionsforschung“ (12 LP)
- Modul 12: Forschungspraxis (14 LP)
- Modul 13: Allgemeine Studien (10 LP)
- Modul 14: Examensmodul (15 LP)
- Modul 15: Fremdmodul (20 LP)

- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus, von denen 15 Leistungspunkte auf das Examensmodul entfallen.

§ 8

Lehrveranstaltungsarten

- (1) Im Ein-Fach-B.A. im Fach Kommunikationswissenschaft werden folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten: Vorlesungen (zum Teil mit Tutorien), Seminare (zum Teil als kommunikations- und medienpraktische Seminare, als E-Learning- und Praktikantenkurs), praktische Übungen (in den Modulen 5 und 12) und ein Examenskolloquium.
- (2) Vorlesungen geben einen zusammenfassenden Überblick über einen wissenschaftlichen Gegenstand und dessen theoretische und methodologische Grundlagen oder sie behandeln ausgewählte Probleme eines Wissensgebiets. In den Tutorien werden die Inhalte aus den Vorlesungen wiederholt und vertieft. Zudem wird die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt.
- (3) Seminare zielen auf eine vorrangig selbstständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen sowie auf die Einsicht in komplexe Zusammenhänge kommunikationswissenschaftlicher Gegenstandsbereiche. Sie fordern von den Studierenden eine kritisch-argumentative Haltung gegenüber den wissenschaftlichen Positionen und eine eigenständige Auswertung und Interpretation der Fachliteratur.

- (4) In den praktischen Übungen zur Kommunikations- und Medienpraxis (Modul 5) werden Grundkenntnisse über journalistische Darstellungsformen und Recherchetechniken sowie über die Arbeitsweisen in Öffentlichkeitsarbeit und Werbung vermittelt und exemplarisch vertieft. Dabei sollen die Studierenden auch lernen, das Verhältnis zwischen Kommunikationswissenschaft und Praxis zu analysieren.
- (5) Der E-Learning- und der Praktikantenkurs (Modul 6) haben das Ziel, die Berufserfahrungen der Studierenden aus dem Pflichtpraktikum vorzubereiten bzw. zu reflektieren, über weitere mögliche Berufsfelder für die Absolventen der Kommunikationswissenschaft zu informieren, verschiedene Möglichkeiten des Berufseinstiegs vorzustellen und dabei den Zusammenhang zwischen Studium und Berufspraxis zu erörtern.
- (6) Forschungspraktische Übungen (Modul 12) ermöglichen den Studierenden eine eigene Auseinandersetzung mit (Teil-)Aspekten des wissenschaftlichen Forschungsprozesses unter Anleitung. Innerhalb des gewählten Themenfeldes formulieren sie eine Fragestellung, setzen diese in ein Forschungskonzept um und führen anschließend ein kleineres empirisches Projekt zur Beantwortung ihrer Forschungsfrage durch. Angesichts des begrenzten Zeitraumes innerhalb eines Semesters kann die Forschungsarbeit auf einen Ausschnitt des Forschungsprozesses begrenzt werden (z. B. auf die Entwicklung eines Erhebungsinstrumentes oder die Auswertung vorhandener Datensätze). Die Ergebnisse werden dokumentiert und im Seminar präsentiert und diskutiert. Forschungspraktische Übungen dienen der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.
- (7) Das Examenskolloquium dient der methodischen und fachlichen Vorbereitung und Begleitung der Bachelorarbeit.

§ 9

Lehr- und Lernformen

In der folgenden Übersicht der Lehr- und Lernformen sind typische Arten, Umfänge und Bewertungsgrundlagen von Prüfungs- und Studienleistungen gestaffelt nach ihrem Workload aufgeführt. An dieser Übersicht orientiert sich die Vergabe der Leistungspunkte aller im Fach Kommunikationswissenschaft zu absolvierenden Studienleistungen. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studien-/ Prüfungsleistung (Bewer- tungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Studien-/ Prüfungsleistung
30	Anwesenheit in der Lehrveranstaltung	aktive Teilnahme	15 x 2 h
30	Literaturrecherche inkl. Dokumentation des Vorgehens und des Ergebnisses	kommentierte Literaturliste / Recherchebericht	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	schriftliche Bearbeitung einer Übungsaufgabe	Übungsaufgabe	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Gestaltung einzelner medienpraktischer Arbeitsproben	Arbeitsprobe	
30	Vorbereitung und Kommentar eines Referats/einer ausgewählten Publikation	Koreferat	i.d.R. 10 Minuten
30	Recherche, Aufbereitung und Kurzpräsentation eines eng begrenzten Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem eng begrenzten Themenfeld	Kurzpräsentation	i.d.R. 10 Minuten

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studien-/ Prüfungsleistung (Bewer- tungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Studien-/ Prüfungsleistung
30	Erschließung und schriftliche Zusammenfassung eines eng begrenzten wissenschaftlichen Themenfeldes/Zusammenfassung einer Publikation	Abstract	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Protokoll einer Vorlesungs-/ Seminarsitzung	Protokoll	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Mitarbeit in einem Projekt, z. B. Datenerhebung, Datenauswertung, Akquise, Projektmanagement	Projektmitarbeit	
30	(Teil-)Projektskizze, Projektentwurf	Exposé	i.d.R. 3 – 5 Seiten
60	Erschließung und Aufbereitung von ca. 50% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	kleine Klausur	i.d.R. 60 Minuten
		kleine mündliche Prüfung	i.d.R. 20 Minuten
60	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	kleiner Projektbericht	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	kleine Hausarbeit	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Recherche, Aufbereitung und Präsentation eines breiteren Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem breiteren Themenfeld	Referat	i.d.R. 20 – 30 Minuten

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studien-/ Prüfungsleistung (Bewer- tungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Studien-/ Prüfungsleistung
90	Erschließung und Aufbereitung von ca. 75% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	mittlere Klausur	i.d.R. 90 Minuten
		mittlere mündliche Prüfung	i.d.R. 30 Minuten
90	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	mittlerer Projektbericht	i.d.R. 13 – 15 Sei- ten/ als Beitrag zur Gruppenarbeit 10 – 12 Seiten
90	Bearbeitung einer wissenschaftli- chen Fragestellung inkl. Recher- che und Verfassen einer Hausar- beit	mittlere Hausarbeit	i.d.R. 13 – 15 Sei- ten/ als Beitrag zur Gruppenarbeit 10 – 12 Seiten
120	Erschließung und Aufbereitung des Gesamtstoffes einer Lehrver- anstaltung	große Klausur	i.d.R. 120 Minuten
		große mündliche Prüfung	i.d.R. 40 Minuten
120	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	großer Projektbericht	i.d.R. 16 – 20 Sei- ten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten
120	Bearbeitung einer wissenschaftli- chen Fragestellung inkl. Recher- che und Verfassen einer Hausar- beit	große Hausarbeit	i.d.R. 16 – 20 Sei- ten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studien-/ Prüfungsleistung (Bewer- tungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Studien-/ Prüfungsleistung
120	Gestaltung einer Sammlung von medienpraktischen Arbeitsproben	mittlere Arbeitsmappe	
120	Verfassen eines Entwurfs zur Bachelorarbeit und Präsentation/ Diskussion	Exposé zur Bachelorarbeit	i.d.R. 4 – 6 Seiten
150	Gestaltung einer umfangreichen Sammlung von medienpraktischen Arbeitsproben	große Arbeitsmappe	
270	Absolvieren eines Praktikums in der Medien- und Kommunikationsbranche	Praktikum	8 Wochen
300	eigenständige empirische oder nicht-empirische Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung	Bachelorarbeit	25 – 30 Seiten

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen und entsprechend verschiedener Studienleistungen (vgl. § 9) zusammensetzen. Module setzen sich aus Veranstaltungen eines Semesters oder mehrerer Semester zusammen. Innerhalb eines Moduls können hinsichtlich der zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Kernbereich Kommunikationswissenschaft, den Allgemeinen Studien, dem Fremdmodul und der Bachelorarbeit zusammen. Die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit sind Modulen zugeordnet.

- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) zum Erwerb der in § 7 Abs. 1 benannten Leistungspunkte.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder von dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben oder eines anderen Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Prüfungsleistungen und Studienleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) regeln die Anforderungen bezüglich der Zulassung zu einem Modul bzw. zu einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls.
- (2) Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) beschreiben den modularen Aufbau des Studiums sowie die innere Struktur der Module und definieren pro Modul den Arbeitsaufwand (Workload) differenziert nach Präsenzzeit und Selbststudium, die Anzahl der Leistungspunkte, die Gewichtung für die Bildung der Gesamtnote und den Status des Moduls im Studienverlauf.
- (3) Die im Rahmen der Module zu absolvierenden Leistungen werden in Prüfungs- und Studienleistungen unterschieden. Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) legen für jede Lehrveranstaltung die zu erreichenden Leistungspunkte fest. Die zu erbringenden Leistungen müssen pro Leistungspunkt (LP) einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entsprechen.
- (4) In der Modulübersicht (vgl. Anhang) werden die Prüfungs- und Studienleistungen in der für jedes Modul oder die jeweilige Veranstaltungsart üblichen Form definiert (gekennzeichnet durch „i.d.R.“). Die Studienleistungen, die in einer Lehrveranstaltung für die in den Modulbeschreibungen festgelegten Leistungspunkte zu absolvieren sind, werden zu Semesterbeginn durch den jeweiligen Lehrenden/die jeweilige Lehrende gemäß § 9 konkretisiert. Dabei kann der/die Prüfungsberechtigte von der in den Modulbeschreibungen formulierten üblichen Form abweichen und eine oder mehrere, in ihrem Gesamt-Workload äquivalente Studienleistungen definieren.
- (5) Die Teilnahme an jeder Prüfungs- und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt über die elektronische Prüfungsverwaltung der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des für jedes Semester festgelegten hochschulweit einheitlichen Zeitraumes. Innerhalb des Anmeldezeitraumes können erfolgte Anmeldungen zurückgenommen werden. Für Wiederholungsversuche werden durch die Prüfungsberechtigte/den Prüfungsberechtigten – sofern sie im selben Semester wie der vorangegangene Versuch erfolgen – jeweils gesonderte Anmeldetermine festgesetzt. In diesem Fall erfolgt die Anmeldung auf dem durch die Dozentin/den Dozenten

bestimmten Weg. Für das Fremdmodul und die Leistungen aus den Allgemeinen Studien gelten die Anmeldefristen der für diese Leistungen jeweils anzuwendenden Prüfungsordnungen.

- (6) Studienleistungen werden nach aktiver und erfolgreicher Teilnahme unterschieden. Die aktive Teilnahme gilt als erbracht, wenn die/der Studierende mindestens 80 Prozent der tatsächlichen Veranstaltungstermine besucht hat. Alle übrigen in den Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) exemplarisch benannten Studienleistungen sind in Form einer erfolgreichen Teilnahme zu erbringen. Sie müssen eine vom Prüfungsberechtigten zu bestimmende qualitative Mindestanforderung erfüllen, damit sie bestanden sind. Die Mindestanforderung an eine erfolgreiche Teilnahme ist dann erfüllt, wenn die Leistung mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) beurteilt werden kann. Wenn die Mindestanforderung an eine erfolgreiche Teilnahme nicht erfüllt wird, muss die zu erbringende Studienleistung wiederholt werden. Die Dozentin/der Dozent kann nach ihrem/seinem Ermessen eine Ersatzleistung festlegen.
- (7) Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) legen fest, welche Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Bachelorprüfung sind. Prüfungsleistungen können sich aus mehreren Teilleistungen zusammensetzen. Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. In den Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) sind die zum Bestehen des Moduls erforderlichen Prüfungsleistungen als Modulabschlussprüfung oder als studienbegleitende Teilprüfungen ausgewiesen. Die Prüfungsleistungen sind jeweils mit dem Gewicht gekennzeichnet, mit dem sie in die Bildung der Modulnote einfließen.
- (8) Prüfungsleistungen können im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der Punkte erreicht hat, oder wenn die Höhe der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die danach für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 80 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 55, aber weniger als 80 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 30, aber weniger als 55 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 30 Prozent

der darüber hinaus erreichbaren Punkte erzielt hat.

Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und aus dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

§ 12

Die Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 30 Textseiten (d. h. ca. 9.000 Wörter excl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang) nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt zu vorgegebenen Terminen, die zwei Mal pro Semester angeboten werden. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende Einführungsmodul I (Modul 1), Einführungsmodul II (Modul 2), Methodenmodul I (Modul 3), Methodenmodul II (Modul 4), mindestens zwei der vier Vertiefungsmodule (Modul 8, 9, 10 oder 11) sowie das Modul Forschungspraxis (Modul 12) erfolgreich absolviert hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema wird in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer festgelegt. Das Thema der Bachelorarbeit kann insgesamt nur einmal und nur innerhalb der ersten Woche der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die/der Studierende bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan in den Fällen des Satz 3 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Abs. 8.
- (6) Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn

nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Ein vorsätzlicher Verstoß gegen die in Satz 3 enthaltene Regelung gilt als Täuschungsversuch im Sinne von § 22 Abs. 4.

§ 13

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher gebundener Ausfertigung (in Form einer Leimbindung) inklusive eidesstattlicher Erklärung und in zweifacher digitaler Form auf CD (Datei als Word- und als pdf-Dokument) fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine/Einer der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- (3) Das Bewertungsverfahren gemäß Abs. 2 Satz 1 soll sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Die Dekanin/der Dekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.
- (7) Prüfungsleistungen in schriftlichen oder mündlichen Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.
- (8) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 13.

§ 15

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.
- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die hin anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz ge-

billigten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 Prozent anerkannt werden.
- (8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Dekanin/der Dekan. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 16

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

- (1) Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan die Bearbeitungsfrist für die Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für

das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

- (2) Bei Entscheidungen nach Abs. 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder Behindertenausweise.

§ 17

Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

- (1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 7 Abs. 2 und § 11 sowie nach Maßgabe der Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) alle Module und die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (vgl. § 18 Abs. 1) bestanden hat. Dabei müssen im Kernbereich Kommunikationswissenschaft 150 und in den Allgemeinen Studien 10 Leistungspunkte erworben worden sein. Im Fremdmodul müssen 20 Leistungspunkte erbracht worden sein. Insgesamt müssen zusammen inkl. der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte erworben worden sein (vgl. § 7).
- (2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt voraus, dass die/der Studierende im Sinne von § 11 Abs. 6 Satz 2 an allen Lehrveranstaltungen des Moduls aktiv teilgenommen hat, alle nach der Modulbeschreibung (vgl. Anhang) zu erbringenden Studienleistungen des Moduls gemäß § 11 Abs. 6 erbracht und alle Prüfungsleistungen gemäß § 11 mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden hat.
- (3) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden insgesamt drei Versuche zur Verfügung. In jedem Semester, in dem das Modul angeboten wird, werden mindestens zwei Versuche zum Absolvieren der Prüfungsleistung angeboten. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der drei zur Verfügung stehenden Versuche nicht bestanden, ist das Modul endgültig nicht bestanden.
- (4) Ein Wechsel zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen aus einem Wahlpflichtangebot innerhalb eines kommunikationswissenschaftlichen Moduls ist nicht zulässig. Mit der ersten gemäß § 11 Abs. 5 gültigen Anmeldung zur Prüfungsleistung in einer Lehrveranstaltung ist der/die Studierende zum Abschließen dieser Modul(teil)leistung bzw. der Modulabschlussprüfung im Rahmen der drei zur Verfügung stehenden Versuche verpflichtet. Abweichungen hiervon sind nur aus triftigen Gründen auf Antrag beim jeweiligen Modulverantwortlichen möglich.
- (5) Wiederholungen von Prüfungsleistungen oder ganzer Module zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen.
- (6) Für die Wiederholungsversuche bei Prüfungsleistungen kann die Dozentin/der Dozent nach ihrem/seinem Ermessen eine gemäß § 9 äquivalente Ersatzleistung bestimmen.

- (7) Für das Fremdmodul (vgl. Anhang, Modul 15) und für Lehrangebote im Bereich der Allgemeinen Studien (vgl. Anhang, Modul 13) gelten, sofern diese von anderen Anbietern als der Kommunikationswissenschaft verantwortet werden, die entsprechenden Prüfungsordnungen der betreffenden Anbieter. Dies gilt auch für die mögliche Anzahl von Wiederholungen von Prüfungsleistungen. Wiederholungsversuche in einer anderen als der im Erstversuch angemeldeten Lehrveranstaltung sind zulässig.
- (8) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 4 genannten Frist ist nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (9) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (10) Ist die Bachelorprüfung insgesamt nicht bestanden, wird auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können für eine differenzierte Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7 und 4,3 und 4,7 sowie 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der

Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierende, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

- (4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus allen Noten dieser Studienleistungen die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der exakten Modulnote werden alle Nachkommastellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert:

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (5) Aus den gemäß Abs. 4 Satz 4 gebildeten exakten Noten der Module und aus der Note der Bachelorarbeit (Modul 14: Examensmodul) wird eine Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Nachkommastellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert:

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

§ 19

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:
- a) die Note der Bachelorarbeit,
 - b) das Thema der Bachelorarbeit,
 - c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 18 Abs. 5,
 - d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.

- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 20

Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über das fachliche Profil des absolvierten Studiengangs, über den individuellen Studienverlauf und die absolvierten Module, die während des Studiums erbrachten Studienleistungen und deren Bewertungen.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

- (1) Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, in die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt.
- (2) Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. Die Dekanin/der Dekan bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende diese ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin ablegt oder wenn sie/er nach dem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. § 12 Abs. 5 bleibt unberührt. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit, die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit sowie die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder der einge-

tragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerter, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Abs. 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin/des Kandidaten kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt die Dekanin/der Dekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält der Studierende/die Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (3) Die Dekanin/Der Dekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.
- (4) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden – in der Regel nach Abmahnung – von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die Studierende/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist der/dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder bei der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen oder die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache

erst nach Bestehen der Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Abs. 1, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben wurde oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 23 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 25

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/2016 erstmals ihr Studium im Ein-Fach-Bachelor Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität aufnehmen/aufgenommen haben.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/2016 in den Ein-Fach-Bachelor Kommunikationswissenschaft immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche

werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

- (4) Das Studium nach der Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft (Ein-Fach-Modell) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30. August 2007, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 12.11.2009, kann letztmalig im Wintersemester 2016/17 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (5) Das Studium nach der Neuveröffentlichung der Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Ein-Fach-B.A. vom 30.08.07 an der WWU Münster vom 12.11.09 kann letztmalig im Sommersemester 2020 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 6 der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 15. April 2015.

Münster, den 18. Mai 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Mai 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulplan

Ein-Fach BA Kommunikationswissenschaft

Modul Nr.	Modulbezeichnung	LP	% Ges. note	SWS	Präsenz [*]	Selbststudium ^{**}	Status
Modul 1	Einführungsmodul I: Grundlagen der KoWi I	10	5 %	4	60 h	240 h	Pflicht
Modul 2	Einführungsmodul II: Grundlagen der KoWi II	10	5 %	4	60 h	240 h	Pflicht
Modul 3	Methodenmodul I: Datenerhebung	10	5 %	4	60 h	240 h	Pflicht
Modul 4	Methodenmodul II: Datenauswertung	10	5 %	4	60 h	240 h	Pflicht
Modul 5	Kommunikations- & Medienpraxis I	10	5 %	4	60 h	240 h	Pflicht
Modul 6	Kommunikations- & Medienpraxis II	13	0 %	1	15 h	3475 h	Pflicht
Modul 7	Medienstrukturen & -organisationsformen	10	5 %	4	60 h	240 h	Pflicht
Modul 8	Vertiefungsmodul I: Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur	12	10 %	4	60 h	300 h	Pflicht
Modul 9	Vertiefungsmodul II: PR- und Werbeforschung	12	10 %	4	60 h	300 h	Pflicht
Modul 10	Vertiefungsmodul III: Journalismusforschung	12	10 %	4	60 h	300 h	Pflicht
Modul 11	Vertiefungsmodul IV: Media- & Rezeptionsforschung	12	10 %	4	60 h	300 h	Pflicht
Modul 12	Forschungspraxis	14	10 %	4	60 h	360 h	Pflicht
Modul 13	Allgemeine Studien	10	0 %	4	60 h	240 h	Pflicht
Modul 14	Examensmodul: Bachelorarbeit, Examenskolloquium	15	10 %	-	-	450 h	Pflicht
Modul 15	Fremdmodul	20	10 %	8***	120 h	480 h***	Pflicht

* Die Präsenzzeit entspricht dem auf Grundlage der Semesterwochenstunden errechneten Zeitaufwand, den ein/e Studierende/r im Laufe eines Semesters in den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls vor Ort verbringt.

** Bei der für das Selbststudium aufgeführten Zeit handelt es sich um den veranschlagten Zeitaufwand, den ein/e Studierende/r im Laufe eines Semesters mit der selbstgesteuerten Erarbeitung und Vertiefung von Studieninhalten in diesem Modul verbringt. In dieser Zeit werden auch die prüfungsrelevanten Leistungen erbracht bzw. vorbereitet. Die Summe aus Präsenzzeit und Selbststudium entspricht dem Produkt aus der Anzahl der LP und je 30 Stunden Workload pro Semester.

*** Im Fremdmodul ist die Anzahl der SWS durch die jeweiligen Anbieter definiert. In der Regel verteilen sich die 20 Leistungspunkte auf 4 Lehrveranstaltungen, wobei auf jede Lehrveranstaltung i.d.R. 2 SWS und 5 Leistungspunkte entfallen, d. h. 30 h Präsenz und 120 h Selbststudium pro Lehrveranstaltung

Modultitel deutsch: Einführungsmodul I: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft I							
Modultitel englisch: Introduction to Communication Studies I							
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft							
1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. FS	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V+T	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	60 h (4 SWS)	240
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul dient der Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Die theoretischen Basiskenntnisse bilden die Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Analysekompetenz und finden in allen aufbauenden Lehrveranstaltungen Verwendung.</p> <p>Die Vorlesung „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ führt in die Systematik, die Entwicklung und das Selbstverständnis des Faches Kommunikationswissenschaft ein. Es werden Grundbegriffe, Modelle und Theorien von Kommunikation und Gesellschaft vermittelt. Des Weiteren lernen die Studierenden die Forschungsschwerpunkte Kommunikator-, Medienvergleichs-, Medieninhalts-, Publikums- und Wirkungsforschung kennen. In dem die Vorlesung begleitenden Tutorium werden die Lerninhalte wiederholt und vertieft.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über die für das gesamte Studium der Kommunikationswissenschaft erforderlichen Grundkenntnisse: Sie sind mit dem Selbstverständnis und den Forschungsfeldern im Fach Kommunikationswissenschaft vertraut und können die grundlegenden Begriffe, die zentralen theoretischen Konzepte und maßgeblichen Theorien des Faches differenzieren und empirischen Phänomenen der sozialen Realität zuordnen. In Referaten und Hausarbeiten finden erste eigenständige Auseinandersetzungen mit Arbeitsformen des wissenschaftlichen Arbeitens und mit Anwendungsfeldern des Faches statt. Die Studierenden haben erste Erfahrungen in Gruppenarbeiten und hierzu erforderliche Organisations- und Koordinationsfähigkeiten erlangt.</p>						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Klausur			90 min.	100 % der Modulnote		
Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form einer Klausur. Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist das Absolvieren aller Studienleistungen. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n.							

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Referat	20 – 30 Minuten
	Hausarbeit	8 - 10 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-B.A.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thorsten Quandt	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Einführungsmodul II: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft II					
Modultitel englisch:		Introduction to Communication Studies II					
Studiengang:		Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft					
1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2. FS	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V+T	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	60 h (4 SWS)	240
4	Lehrinhalte: Dieses Modul ergänzt die Lehr- und Lerninhalte des Moduls 1 und erweitert die Einführung in die Kommunikationswissenschaft um die Grundzüge des Mediensystems mit den Schwerpunkten Medienpolitik/Medienrecht, Medienökonomie, Medienorganisationen und Medienangebote. Außerdem erhalten die Studierenden einen Überblick über die Berufsfelder im Bereich des Journalismus, der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung, der Politischen Kommunikation und der medienvermittelten Unterhaltung. In dem die Vorlesung begleitenden Tutorium werden die Lerninhalte wiederholt und vertieft.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die für das gesamte folgende Studium erforderlichen Grundkompetenzen: Sie können die Grundzüge des deutschen Mediensystems unter politischen, rechtlichen, ökonomischen und strukturellen Aspekten systematisieren und die potenziellen Berufsfelder für Kommunikationswissenschaftler hierin verorten. In Referaten und Hausarbeiten finden eigenständige Auseinandersetzungen mit Arbeitsformen des wissenschaftlichen Arbeitens und mit Anwendungsfeldern des Faches statt. Die Studierenden haben erste Erfahrungen in Gruppenarbeiten und hierzu erforderliche Organisations- und Koordinationsfähigkeiten erlangt.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Klausur			90 min.	100 % der Modulnote		
Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form einer Klausur. Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist das Absolvieren aller Studienleistungen. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n.							
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		
	Referat				20 – 30 Minuten		
Hausarbeit				8 - 10 Seiten			

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine; Empfehlung: erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls I (Modul 1)	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-B.A.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrike Röttger	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Methodenmodul I: Datenerhebung																						
Modultitel englisch: Research Methods in Social Sciences I: Data Collection																						
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																						
1	Modulnummer: 3 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1. FS LP: 10 Workload (h): 300																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Datenerhebung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Datenerhebung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Datenerhebung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120	2.	Ü	Datenerhebung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	V	Datenerhebung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																
2.	Ü	Datenerhebung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																
4	Lehrinhalte: Das Modul dient der Einführung in die praktische und praxisbezogene Anwendung der grundlegenden Erhebungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung. Die Vorlesung „Datenerhebung“ gibt eine Einführung in die Wissenschaftstheorie und -logik. Darüber hinaus werden Forschungsprozess und Untersuchungsanlage, sowie Stichprobentheorie und -praxis dargestellt. Des Weiteren wird in die wichtigsten Datenerhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung, Experiment) eingeführt. In der die Vorlesung begleitenden Übung werden die Lerninhalte wiederholt, vertieft und unter Anleitung auf eine konkrete Fragestellung praktisch angewandt.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorien und empirischer Forschung und können diesen kritisch diskutieren. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Erhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung in konkreten Anwendungskontexten auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen und sie unter Anleitung selbstständig auf spezielle Fragestellungen anzuwenden. Sie können damit empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen. Innerhalb des einsemestrigen Moduls haben die Studierenden den Forschungsprozess im Rahmen eines kleinen empirischen Projektes von der Entwicklung der Fragestellung über die Operationalisierung bis zur Datenerhebung selbstständig in Kleingruppen durchgeführt und dargestellt. In dieser Projektarbeit in kleineren Teams werden neben fachlichen besonders auch überfachliche Schlüsselkompetenzen gestärkt.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur	90 min.	100 % der Modulnote
Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form einer Klausur. Zusätzlich sind Studienleistungen in Form der aktiven Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie i.d.R. im Rahmen von Projektarbeit zu erbringen. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n.			
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
Übungsaufgaben			ca. 10 Seiten insg.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-B.A.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Armin Scholl		Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
	Sonstiges:		
16			

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Methodenmodul II: Datenauswertung																						
Modultitel englisch: Research Methods of Social Sciences II: Statistical Data Analysis																						
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																						
1	Modulnummer: 4 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 2. FS LP: 10 Workload (h): 300																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Datenauswertung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Datenauswertung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Datenauswertung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120	2.	Ü	Datenauswertung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	V	Datenauswertung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																
2.	Ü	Datenauswertung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																
4	Lehrinhalte: Dieses Modul dient der Einführung in die praktische und praxisbezogene Anwendung der grundlegenden Auswertungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung. Die Vorlesung „Datenauswertung“ gibt eine Einführung in die Verfahren der deskriptiven Statistik (Häufigkeiten, Maße der zentralen Tendenz, Streuungsmaße, Kreuztabellen, Mittelwertvergleiche, Assoziationsmaße, Korrelationen, Schätzen und Testen). In der die Vorlesung begleitenden Übung werden die die statistischen Lerninhalte wiederholt, vertieft und praktisch auf Verfahren der computergestützten Datenanalyse mittels SPSS angewandt.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorien und empirischer Forschung und können diesen kritisch diskutieren. Sie verfügen über Kenntnisse der grundlegenden statistischen Auswertungsmethoden und können diese kritisch auf ihre inhaltliche Interpretation hin beurteilen und eigenständig anwenden. Innerhalb des einsemestrigen Moduls haben die Studierenden den Forschungsprozess im Rahmen eines kleinen empirischen Projektes von der Entwicklung der Fragestellung über die Operationalisierung, die Datenerhebung und die EDV-gestützte statistische Datenanalyse bis zur Interpretation der Befunde selbstständig in Kleingruppen durchgeführt und dargestellt. In dieser Projektarbeit in kleineren Teams werden neben fachlichen besonders auch überfachliche Schlüsselkompetenzen gestärkt.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					
8	Prüfungsleistung/en:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁴</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Klausur</td> <td>90 min.</td> <td>100 % der Modulnote</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Klausur	90 min.	100 % der Modulnote															
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																			
Klausur	90 min.	100 % der Modulnote																				
Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form einer Klausur. Zusätzlich sind Studienleistungen in Form der aktiven Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie i.d.R. im Rahmen von Projektarbeit zu erbringen. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n.																						

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Übungsaufgaben	Dauer bzw. Umfang ca. 10 Seiten insg.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine; Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Methodenmoduls I (Modul 3)	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-B.A.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Volker Gehrau	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
	Sonstiges:	
16		

Modultitel deutsch: Kommunikations- und Medienpraxis I																																	
Modultitel englisch: Working Practice in Media and Communication Business I																																	
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																																	
1	Modulnummer: 5 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2. – 3. FS</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. – 3. FS	LP:	10	Workload (h):	300																						
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. – 3. FS	LP:	10	Workload (h):	300																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>PÜ</td> <td>Kommunikations- & Medienpraxis I</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td colspan="2">120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>PÜ</td> <td>Kommunikations- & Medienpraxis I</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td colspan="2">120</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	PÜ	Kommunikations- & Medienpraxis I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120		2.	PÜ	Kommunikations- & Medienpraxis I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	PÜ	Kommunikations- & Medienpraxis I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																											
2.	PÜ	Kommunikations- & Medienpraxis I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In diesem Modul wird in unterschiedlichen anwendungsbezogenen und berufsnahen praktischen Übungen in die Praxis des Zeitungs- und Zeitschriftenjournalismus, des Hörfunk- und Fernsehjournalismus, des Internetjournalismus, der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung eingeführt. Die Arbeitsfelder werden anhand zahlreicher Beispiele illustriert.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Das Modul schult die Kompetenzen im Bereich der Kommunikations- und Medienpraxis. Die Studierenden verfügen über medienpraktisches Basiswissen. Ihre Kompetenzen vertiefen sie in der journalistischen Arbeitspraxis, der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung und der Markt- und Meinungsforschung und setzen diese in spezifischen Berufsfeldern und Medienkontexten um. Sie kennen die spezifischen Berufsanforderungen und Arbeitskontexte in der Markt- und Meinungsforschung, in der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, im Journalismus sowie die Produktionsprinzipien verschiedener Medien. Sie sind in der Lage, zu konkreten Themen selbstständig journalistische Produkte (Zeitung- und Zeitschriftenformate, Hörfunk- und Fernsehformate, Internetformate) bzw. Strategien und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung und Projekte der Markt- und Meinungsforschung zu erarbeiten. Am Ende verfügen sie über Arbeitsproben, die ihre medienpraktischen Kompetenzen belegen und ihre Team- und Organisationsfähigkeit demonstrieren.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahlmöglichkeit aus dem jeweiligen Angebot an praktischen Übungen.</p>																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang
	Arbeitsmappen	Zum Beispiel 4 Artikel
	Arbeitsmappen	Zum Beispiel 2 Radiobeiträge
Gewichtung für die Modulnote in %		
50 % der Modulnote		
50 % der Modulnote		
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, die i.d.R. in Form von Arbeitsmappen geleistet werden. Zusätzlich sind Studienleistungen mindestens in Form der aktiven Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls zu erbringen. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n.		
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Übungsaufgaben	8-10 Seiten
Übungsaufgaben		8-10 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
Um die Kommunikationsfähigkeit in den praktischen Übungen sicherzustellen, besteht Anwesenheitspflicht. In den praktischen Übungen dürfen Studierende jeweils drei Mal fehlen. Jedoch müssen sie beim dritten Fehlen eine durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgegebene Kompensationsleistung in Form einer zusätzlichen Studienleistung (in der Regel einem Protokoll) erbringen. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
Zwei-Fach-B.A.		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Bernd Blöbaum	FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
16	Sonstiges:	

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Kommunikations- und Medienpraxis II																																				
Modultitel englisch: Working Practice in Media and Communication Business II																																				
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																																				
1	Modulnummer: 6 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>5. FS</td> <td>LP:</td> <td>13</td> <td>Workload (h):</td> <td>390</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	5. FS	LP:	13	Workload (h):	390																									
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	5. FS	LP:	13	Workload (h):	390																											
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>E-Learning-Einheit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td></td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>P</td> <td>Praktikum</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>9</td> <td></td> <td>270</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Praktikantenkurs</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15 h (1 SWS)</td> <td>45</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	E-Learning-Einheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2		60	2.	P	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9		270	3.	S	Praktikantenkurs	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45
Modulstruktur:																																				
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
1.	S	E-Learning-Einheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2		60																														
2.	P	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9		270																														
3.	S	Praktikantenkurs	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45																														
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Mittelpunkt des Moduls steht ein achtwöchiges Berufspraktikum. Dies kann in folgenden Bereichen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • redaktionelle Tätigkeiten im Bereich Print, Hörfunk, Fernsehen und Online-Medien, Nachrichtenagenturen • Tätigkeiten in der externen und internen Unternehmenskommunikation/Organisationskommunikation • kreative und konzeptionelle Tätigkeiten im Bereich der werblichen Kommunikation • Tätigkeiten im Bereich des Marketings, der Medienökonomie und des Medienmanagements • Konzeption und Produktion von Medienprodukten • Medien-, Meinungs- und Sozialforschung • Tätigkeiten bei Forschungs-/Dienstleistungseinrichtungen, die sich mit Fragen der Medienpolitik, Kommunikationskultur, der Analyse und Bewertung von Medienangeboten und -entwicklungen beschäftigen <p>Gerahmt wird das Praktikum von einer vorbereitenden E-Learning-Einheit, erstellt in Kooperation mit dem Career Service der WWU, in der sich die Studierenden Kriterien für einen erfolgreichen Einstieg ins Praktikum erarbeiten, sowie einer nachbereitenden Blockveranstaltung, in dem sie gemachte Praktikumserfahrungen gemeinsam mit anderen Studierenden reflektieren.</p>																																			
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Durch das Praktikumsmodul wird der Arbeitsmarktorientierung des Studiums Rechnung getragen, indem konkrete berufsqualifizierende Fähigkeiten und berufspraktische Kompetenzen erworben werden. In der vorbereitenden E-Learning-Einheit erwerben die Studierenden zentrale Kenntnisse zur Orientierung im Bereich der Medienberufe und zur Bewerbung. Im Praktikum gewinnen die Studierenden einen Einblick in einschlägige medienbezogene Berufsfelder und die Arbeitspraxis in Kommunikationsberufen. Im nachbereitenden Praktikantenkurs werden die Arbeitserfahrungen reflektiert. Nach Abschluss des Moduls können sie eine große Bandbreite medienbezogener Arbeitsfelder nennen und verfügen über konkrete berufsqualifizierende und berufspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten. Durch die gezielt angeregte Reflexion sind sie in der Lage, ihre eigenen Stärken und Schwächen einzuschätzen und können konkrete Pläne für ihre berufliche Orientierung artikulieren. Darüber hinaus können sie die Anforderungen des von ihnen angestrebten Berufsfeldes mit den im kommunikationswissenschaftlichen Studium erworbenen Kompetenzen in Beziehung setzen.</p>																																			
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahl eines Praktikumsplatzes aus dem unter Punkt 4 genannten Tätigkeitsspektrum</p>																																			
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																			

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Portfolio aus Übungsaufgaben	8-10 Seiten	100 % der Modulnote
Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form der Zusammenstellung eines Portfolios aus begleitenden Übungsaufgaben. Voraussetzung zur aktiven Teilnahme am Praktikantenkurs ist das Absolvieren des Praktikums als Studienleistung. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigten/n.			
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Praktikum	Dauer bzw. Umfang 8 Wochen	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 % (Faktor 0,0) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine, studierbar ab dem 1. Fachsemester		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Thomas Birkner		Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
	16 Sonstiges:		

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Medienstrukturen und -organisationsformen																						
Modultitel englisch: Media Structures and Media Organisation																						
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																						
1	Modulnummer: 7 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1. – 2. FS LP: 10 Workload (h): 300																					
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Medien der öffentlichen Kommunikation</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Rahmenbedingungen der öffentlichen Kommunikation</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Medien der öffentlichen Kommunikation	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120	2.	S	Rahmenbedingungen der öffentlichen Kommunikation	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	S	Medien der öffentlichen Kommunikation	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																
2.	S	Rahmenbedingungen der öffentlichen Kommunikation	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im ersten Teil des Moduls werden Strukturen einzelner Medien der öffentlichen Kommunikation analysiert. Traditionelle Massenmedien und digitale Medien werden hinsichtlich ihrer spezifischen Organisationsformen und Angebotsstrukturen beschrieben. Je nach inhaltlicher Ausrichtung des angebotenen Seminars werden dabei z. B. nationale Besonderheiten fokussiert oder historische Entwicklungslinien herausgearbeitet. Der zweite Modulbestandteil widmet sich den Rahmenbedingungen, unter denen öffentliche Kommunikation stattfindet. Hier sind Seminarangebote z. B. aus den Bereichen Medienpolitik, Medienrecht, Medienökonomie/Medienmanagement oder Medientechnik angesiedelt. Aus beiden Bereichen ist jeweils eine Lehrveranstaltung zu studieren.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden vertiefen ihre im Einführungsmodul erworbenen Grundlagenkenntnisse über den Mediensektor. Über Faktenwissen hinausgehend, sind sie in der Lage, die Rahmen- und Entstehungsbedingungen spezifischer medialer Angebots- und Organisationsformen kritisch zu reflektieren und künftige Herausforderungen und Entwicklungen einzuschätzen. Sie haben ein Gespür für die Besonderheiten und die historischen, politischen, rechtlichen, technischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation entwickelt, sind mit spezifischen Medienangeboten und -märkten, deren Mechanismen und crossmedialen Beziehungen sowie mit den Besonderheiten konvergierender Medienumgebungen vertraut und haben gelernt, welche Herausforderungen hiermit für die jeweiligen Medienschaffenden und -manager verbunden sind. Die Studierenden gewinnen einen Überblick über Medientheorien und die Bereichstheorien für die unterschiedlichen Rahmenbedingungen.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahl aus dem Seminarangebot aus den jeweiligen unter Punkt 3.2 genannten Bereichen.</p>																					
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																					

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit	8-10 Seiten 50 % der Modulnote
	Hausarbeit	8-10 Seiten 50 % der Modulnote
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, die i.d.R. in Form von Hausarbeiten geleistet werden. Zusätzlich sind Studienleistungen mindestens in Form der aktiven Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls und i. d. R. Referate oder Übungsaufgaben zu erbringen. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n.		
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Referat oder Übungsaufgaben	20 – 30 Minuten/ 3 – 5 Seiten
	Referat oder Übungsaufgaben	20 – 30 Minuten/ 3 – 5 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Jens Woelke	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
16	Sonstiges:	

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Vertiefungsmodul I „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“					
Modultitel englisch:		Society, Public Sphere, Culture					
Studiengang:		Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft					
1	Modulnummer: 8	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3. FS	LP: 12	Workload (h): 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120
2.	S	Seminar aus dem Bereich „Theoretische Grundlegung der Kommunikationswissenschaft“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180	
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden Kommunikations- und Medientheorien sowie die der Kommunikationswissenschaft zugrunde liegenden Öffentlichkeits- und Gesellschaftstheorien erörtert und vertieft. Während die Vorlesung „Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit“ eine umfassende Einführung in diesen Theoriebereich gibt, wird in dem Seminar aus dem Bereich „Theoretische Grundlegung der Kommunikationswissenschaft“ ein theoretischer Zugang oder ein konkretes Themenfeld vertiefend behandelt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der relevanten Theorien öffentlicher Kommunikation und deren gesellschaftstheoretische Fundierung. Sie sind in der Lage, zentrale Konzepte und Begriffe der Kommunikationswissenschaft – Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit, Medienkultur – zu definieren und zu diskutieren. Sie kennen die verschiedenen Möglichkeiten, einen Forschungsgegenstand der Kommunikationswissenschaft theoretisch zu bestimmen. Sie können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln in kommunikations- und medientheoretischen Zusammenhängen anwenden und können die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren. Sie bauen ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation und Koordinations- und Teamfähigkeit aus.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 3.2 genannten Bereich						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur	90 Min.	40 % der Modulnote
	Hausarbeit	15-20 Seiten	60 % der Modulnote
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Vorlesung ist dies i.d.R. eine Klausur, im Seminar i.d.R. eine Hausarbeit. Zusätzlich sind Studienleistungen mindestens in Form der aktiven Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls zu erbringen. Im Seminar wird diese i.d.R. durch ein Referat ergänzt. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n.			
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Referat	20-30 Minuten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: studierbar ab dem 3. Fachsemester		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach B.A.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank Marcinkowski		Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
	Sonstiges:		
16			

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Vertiefungsmodul II „PR- und Werbeforschung“																						
Modultitel englisch: Research on Public Relations and Advertising																						
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																						
1	Modulnummer: 9 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 3. FS LP: 12 Workload (h): 360																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Grundlagen der PR/Organisationskommunikation</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>7</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>180</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Grundlagen der PR/Organisationskommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120	2.	S	Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	V	Grundlagen der PR/Organisationskommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																
2.	S	Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180																
4	Lehrinhalte: Dieses Modul führt in die theoretischen Grundlagen der PR-/Werbeforschung sowie in die Strukturen und Arbeitsfelder der PR/Werbung ein. Während die Vorlesung „Grundlagen der PR/Organisationskommunikation“ einen Überblick über diese Themenfelder gibt, wird im dem Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“ ein Aspekt oder ein Anwendungsfeld vertiefend behandelt.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über umfassendes Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der Strukturen und Berufsfelder in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Sie sind in der Lage, zentrale Begriffe aus der PR- und Werbeforschung zu definieren und zu diskutieren. Sie sind mit dem Stand der Forschung vertraut und verfügen über ein Verständnis der grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld. Sie können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf Fragestellungen der PR- und Werbeforschung anwenden und sind in der Lage, die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren. Sie bauen hierbei ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation und der Koordinations- und Teamfähigkeit aus.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 3.2 genannten Bereich																					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					
8	Prüfungsleistung/en:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁹</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Klausur</td> <td>90 min.</td> <td>40 % der Modulnote</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit</td> <td>13-15 Seiten</td> <td>60 % der Modulnote</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Klausur	90 min.	40 % der Modulnote	Hausarbeit	13-15 Seiten	60 % der Modulnote												
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																			
Klausur	90 min.	40 % der Modulnote																				
Hausarbeit	13-15 Seiten	60 % der Modulnote																				
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Vorlesung ist dies i.d.R. eine Klausur, im Seminar i.d.R. eine Hausarbeit. Zusätzlich sind Studienleistungen mindestens in Form der aktiven Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls zu erbringen. Im Seminar wird diese i.d.R. durch ein Referat ergänzt. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n.																						

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Referat	Dauer bzw. Umfang 20-30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: studierbar ab dem 3. Fachsemester	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach B.A.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kerstin Thummes	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
	Sonstiges:	
16		

Modultitel deutsch: Vertiefungsmodul III „Journalismusforschung“																						
Modultitel englisch: Journalism Research																						
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																						
1	Modulnummer: 10 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 4. FS LP: 12 Workload (h): 360																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Journalismusforschung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>7</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>180</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Journalismusforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120	2.	S	Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	V	Journalismusforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																
2.	S	Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180																
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die Theorien des Journalismus, die Inhalte journalistischer Berichterstattung und die Strukturen journalistischer Produktion vermittelt. Außerdem gibt es einen Überblick über Journalismus- und Mediensysteme. Während die Vorlesung „Journalismusforschung“ sich umfassend mit diesen Themenbereichen und ihrer empirischen Erschließung befasst, wird im dem Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“ ein Aspekt bzw. ein ausgewähltes Anwendungsfeld vertiefend behandelt.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über umfassendes Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der Theorien, Themen- und Forschungsfelder der Journalismusforschung. Sie können zentrale Begriffe der Journalismusforschung definieren und diskutieren. Sie sind mit dem Stand der Forschung vertraut und verfügen über ein Verständnis der grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld. Sie können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf Fragestellungen der Journalismusforschung anwenden und sind in der Lage, die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren. Sie bauen hierbei ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation und der Koordinations- und Teamfähigkeit aus.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 3.2 genannten Bereich																					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					
8	Prüfungsleistung/en:																					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																			
	Klausur	90 min.	40 % der Modulnote																			
	Hausarbeit	13-15 Seiten	60 % der Modulnote																			
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Vorlesung ist dies i.d.R. eine Klausur, im Seminar i.d.R. eine Hausarbeit. Zusätzlich sind Studienleistungen mindestens in Form der aktiven Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls zu erbringen. Im Seminar wird diese i.d.R. durch ein Referat ergänzt. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigte/n.																						

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Referat	Dauer bzw. Umfang 20-30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: studierbar ab dem 3. Fachsemester	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach B.A.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Blöbaum	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
	Sonstiges:	
16		

Modultitel deutsch: Vertiefungsmodul IV „Media- und Rezeptionsforschung“																						
Modultitel englisch: Research on Media Use																						
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																						
1	Modulnummer: 11 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 4. FS LP: 12 Workload (h): 360																					
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Rezeptions- und Mediaforschung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar aus dem Bereich „Media- und Rezeptionsforschung“</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>7</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>180</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Rezeptions- und Mediaforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120	2.	S	Seminar aus dem Bereich „Media- und Rezeptionsforschung“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	V	Rezeptions- und Mediaforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																
2.	S	Seminar aus dem Bereich „Media- und Rezeptionsforschung“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In diesem Modul werden Ansätze und Daten zur Mediennutzung und Medienwirkung vermittelt sowie Themen und Methoden der angewandten Kommunikationsforschung thematisiert. Während die Vorlesung „Rezeptions- und Mediaforschung“ einen umfassenden Überblick über die Facetten und die Ausgestaltung des Forschungsfeldes gibt, befasst sich das Seminar aus dem Bereich „Media- und Rezeptionsforschung“ vertiefend mit einem Aspekt, einem theoretischen Zugang oder einem forschungspraktischen Anwendungsfeld in diesem Themenfeld.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über umfassendes Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der verschiedenen Ansätze der Zuwendung zu Medieninhalten, Medienrezeption, Medienwirkung und Mediaforschung. Sie können zentrale Begriffe der Media- und Rezeptionsforschung definieren und diskutieren. Sie sind mit dem Stand der Forschung vertraut und verfügen über ein Verständnis der grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld. Sie können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf konkrete Fragestellungen anwenden und die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren. Sie bauen ihre Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation und Koordinations- und Teamfähigkeit aus.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 3.2 genannten Bereich</p>																					
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																					
8	<p>Prüfungsleistung/en:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹¹</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Klausur</td> <td>90 min.</td> <td>40 % der Modulnote</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit</td> <td>13-15 Seiten</td> <td>60 % der Modulnote</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Vorlesung ist dies i.d.R. eine Klausur, im Seminar i.d.R. eine Hausarbeit. Zusätzlich sind Studienleistungen mindestens in Form der aktiven Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls zu erbringen. Im Seminar wird diese i.d.R. durch ein Referat ergänzt. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigten.</p>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Klausur	90 min.	40 % der Modulnote	Hausarbeit	13-15 Seiten	60 % der Modulnote												
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																				
Klausur	90 min.	40 % der Modulnote																				
Hausarbeit	13-15 Seiten	60 % der Modulnote																				

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Referat	Dauer bzw. Umfang 20-30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: studierbar ab dem 3. Fachsemester	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach B.A.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jutta Röser	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
	Sonstiges:	
16		

Modultitel deutsch: Forschungspraxis							
Modultitel englisch: Practice in Research							
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft							
1	Modulnummer: 12	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4. - 5. FS	LP: 14	Workload (h): 420		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	PÜ	Forschungspraktische Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180
2.	PÜ	Forschungspraktische Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 h (2 SWS)	180	
4	Lehrinhalte: Das Modul dient der Verbindung von theoretischen Hintergründen, konkreten inhaltlichen Themen- und Forschungsfeldern und empirischer Methodik und führt diese Bereiche in forschungspraktischen Übungen zusammen. Insbesondere kann es der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit dienen. In kleineren Forschungsprojekten werden Inhalte aus den Modulen „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“, „Journalismusforschung“, „PR- und Werbeforschung“ und „Media- und Rezeptionsforschung“ vertieft und mithilfe von Forschungsmethoden ergründet. Hierzu werden eigene wissenschaftliche Fragestellungen entwickelt und empirisch überprüft.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind mit den Grundzügen angewandter Forschung vertraut. Sie sind in der Lage, unter Anleitung ein kleineres Forschungsprojekt eigenständig durchzuführen: Sie können eine Forschungsfrage aus einem kommunikationswissenschaftlichen Themenfeld ihres Studiums entwickeln, diese in ein Forschungskonzept umsetzen, im Team ein (Teil-)Projekt zur Beantwortung der Forschungsfrage durchführen und die Ergebnisse präsentieren, diskutieren und dokumentieren. Hierbei werden die in den verschiedenen Themenfeldern erlangten Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft und mit methodischen Kompetenzen zusammengeführt. So sind die Studierenden in der Lage, sich unter Anleitung einem Gegenstandsbereich der sozialen Realität auf einer themenspezifischen und theoretischen Grundlage auf wissenschaftlich angemessene Weise zu nähern, vorhandene empirische Befunde besser einzuschätzen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren. In der eigenständigen Projektarbeit schärfen die Studierenden in besonderem Maße Management- und Teamfähigkeit und damit auch die für die spätere Berufspraxis relevanten Kompetenzen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Projektbericht	8-10 Seiten	50 % der Modulnote
	Projektbericht	8-10 Seiten	50 % der Modulnote
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, i.d.R. in Form von Projektberichten. Zusätzlich sind Studienleistungen mindestens in Form der aktiven Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls zu erbringen, die i.d.R. durch Referate ergänzt werden. Eine Spezifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) erfolgt zu Veranstaltungsbeginn durch die/den Prüfungsberechtigten/n.			
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Referat		20-30 Minuten
	Referat		20-30 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3 und 4 (Einführungsmodule I und II sowie Methodenmodule I und II)		
13	Anwesenheit: Um die Kommunikationsfähigkeit in den forschungspraktischen Übungen sicherzustellen besteht Anwesenheitspflicht. In den forschungspraktischen Übungen dürfen Studierende jeweils drei Mal fehlen. Jedoch müssen sie beim dritten Fehlen eine durch die/den Prüfungsberechtigten/n vorgegebene Kompensationsleistung in Form einer zusätzlichen Studienleistung (in der Regel einem Protokoll) erbringen. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach B.A.		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Maja Malik	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)	
16	Sonstiges:		

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Allgemeine Studien																													
Modultitel englisch: General Studies																													
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																													
1	Modulnummer: 13 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1. - 6. FS</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. - 6. FS	LP:	10	Workload (h):	300																		
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. - 6. FS	LP:	10	Workload (h):	300																				
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (mit Übungsanteilen)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar aus dem Bereich “Schlüsselqualifikationen / Allgemeine Studien“</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (mit Übungsanteilen)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120	2.	S	Seminar aus dem Bereich “Schlüsselqualifikationen / Allgemeine Studien“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120
Modulstruktur:																													
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	V	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (mit Übungsanteilen)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																							
2.	S	Seminar aus dem Bereich “Schlüsselqualifikationen / Allgemeine Studien“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In der ersten Veranstaltung wird in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Dazu gehören die Themenfindung für wissenschaftliche Arbeiten, Arbeits- und Zeitplanung, Literaturrecherche, Informationsaufnahme und Informationsauswertung. Außerdem werden die Regeln für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und Präsentationstechniken vermittelt und geübt. Im zweiten Teil des Moduls eignen sich die Studierenden überfachliche Schlüsselqualifikationen der Kommunikation und Interaktion an, die dem Einstieg in die berufspraktischen Arbeitsfelder dienen.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Im ersten Teil lernen die Studierenden die in der Kommunikationswissenschaft üblichen sozialwissenschaftlichen Arbeitsweisen und -techniken kennen. Sie sind mit der Logik des wissenschaftlichen Forschens und den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vertraut und haben erste Erfahrungen darin gemacht, Themen zu strukturieren, sich die zur Bearbeitung relevante wissenschaftliche Literatur zu erschließen und diese darzustellen. Diese Kenntnisse sind Grundlage aller weiteren Module.</p> <p>Im zweiten Teil erwerben die Studierenden über die in den fachspezifischen Modulen vermittelten Individual-, Sozial- und Systemkompetenzen hinausgehende Qualifikationen, die den Einstieg in Praktika und ins Berufsleben erleichtern und auf dem Arbeitsmarkt von Relevanz sind. Sie lernen, in verschiedenen Arbeitszusammenhängen zu agieren, zu kooperieren, zu führen, sich darzustellen und ihr Verhalten im Arbeitskontext zu optimieren (z. B. Projektmanagement, Zeitmanagement, Lern-/Arbeits-/Präsentations-/Kommunikationstechniken, Fremdsprachen).</p>																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>keine Wahlmöglichkeit für den ersten Modulbestandteil (vgl. unter Punkt 1), im zweiten Modulbestandteil Wahlmöglichkeit aus dem im jeweiligen Semester angebotenen anererkennungsfähigen Seminarangebot.</p>																												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																												

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur	90 min.	50 % der Modulnote
	Klausur(en)	ca. 90 min.	50 % der Modulnote
<p>Im Modul sind mindestens zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, i.d.R. in Form von Klausuren. Im ersten Modulbestandteil wird die Klausur durch Studienleistungen (aktive und erfolgreiche Teilnahme und Referat) ergänzt. Eine Spezifikation erfolgt zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. § 9) durch die/den Prüfungsberechtigte/n. Die Prüfungs- und Studienleistungen des zweiten Modulbestandteils werden durch den jeweiligen Anbieter definiert.</p> <p>Für Lehrangebote im Bereich der Allgemeinen Studien gelten, sofern diese von anderen Anbietern als der Kommunikationswissenschaft verantwortet werden, die entsprechenden Prüfungsordnungen der betreffenden Anbieter.</p>			
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Referat	15-20 Minuten	
Abhängig vom jeweiligen Anbieter des Lehrangebots			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
0 % (Faktor 0,0) der Gesamtnote			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3 und 4 (Einführungsmodule I und II sowie Methodenmodule I und II)			
13	Anwesenheit:		
Für Lehrangebote im Bereich der Allgemeinen Studien gelten, sofern diese von anderen Anbietern als der Kommunikationswissenschaft verantwortet werden, die entsprechenden Regelungen zur Anwesenheitspflicht der betreffenden Anbieter.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
Zwei-Fach B.A. (nur Teil I des Moduls)			
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
Dr. Thomas Birkner		FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)	
16	Sonstiges:		

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Examensmodul: Bachelorarbeit																																	
Modultitel englisch: Examination																																	
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																																	
1	Modulnummer: 14 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>6. FS</td> <td>LP:</td> <td>15</td> <td>Workload (h):</td> <td>450</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	6. FS	LP:	15	Workload (h):	450																						
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	6. FS	LP:	15	Workload (h):	450																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>A</td> <td>Bachelorarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>10</td> <td></td> <td colspan="2">300</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>K</td> <td>Examenskolloquium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>1 SWS</td> <td colspan="2">150</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	A	Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10		300		2.	K	Examenskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	1 SWS	150	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	A	Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10		300																											
2.	K	Examenskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	1 SWS	150																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Auf der Grundlage der Einführungsmodule (Module 1 und 2) greift das Modul die Inhalte der Themenfelder aus den Vertiefungsmodulen 8 („Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“), 9 („Journalismusforschung“), 10 („PR- und Werbeforschung“) und 11 („Media- und Rezeptionsforschung“) auf und vertieft einen dieser Bereiche anhand einer konkreten eigenen Fragestellung. Die in den Forschungsfeldern erworbenen inhaltlichen und theoretischen Kompetenzen werden in der Bachelorarbeit mit den in den empirisch ausgerichteten Modulen (Module 3, 4 und 12) erworbenen Kompetenzen zusammengeführt und eigenständig angewendet und fortgeführt.</p> <p>Das Examenskolloquium dient der Vorbereitung der Bachelorarbeit und zur Unterstützung und kritischen Begleitung der Studierenden im Arbeitsprozess. Im Zentrum des Examenskolloquiums steht die Erarbeitung eines Exposés zur Bachelorarbeit. Diese Konzeptionsarbeit wird durch Einzelgespräche mit dem/der BetreuerIn begleitet und/oder im Gruppenkontext mit anderen ExamenskandidatInnen präsentiert. Die geplante Bachelorarbeit wird auf dieser Grundlage im Hinblick auf ihre Fragestellung, Gliederung, Methodik und Darstellung diskutiert. Außerdem werden Arbeitstechniken, Arbeitsorganisation und die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten thematisiert.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>In der Examensphase führen die Studierenden die im bisherigen Studienverlauf erworbenen allgemeinen und themenspezifischen theoretischen und methodischen Kompetenzen mit ihren Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens zusammen. Betreut von einer/einem prüfungsberechtigten Lehrenden, konzeptualisieren und planen sie das Thema ihrer Bachelorarbeit eigenständig und setzen es danach um. Sie sind in der Lage, einen wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werdenden Text zu verfassen und ihre Forschungsperspektive im wissenschaftlichen Diskurs zu vertreten.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistung/en:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁴</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abschlussarbeit</td> <td>25-30 Seiten</td> <td>100 % der Modulnote</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Das Modul wird mit dem Bestehen der Bachelorarbeit abgeschlossen.</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Abschlussarbeit	25-30 Seiten	100 % der Modulnote	Das Modul wird mit dem Bestehen der Bachelorarbeit abgeschlossen.																						
Prüfungsleistung/en:																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																															
Abschlussarbeit	25-30 Seiten	100 % der Modulnote																															
Das Modul wird mit dem Bestehen der Bachelorarbeit abgeschlossen.																																	

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Exposé	Dauer bzw. Umfang ca. 5 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Einführungsmodul I (Modul 1), Einführungsmodul II (Modul 2), Methodenmodul I (Modul 3), Methodenmodul II (Modul 4), mindestens zwei der vier Vertiefungsmodule (Modul 8, 9, 10 oder 11) und Modul Forschungspraxis (Modul 12) erfolgreich abgeschlossen	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach B.A.	
15	Modulbeauftragte/r: alle Prüfungsberechtigten	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
16	Sonstiges: Vor der Ausarbeitung der Bachelorarbeit reicht die/der Studierende ein Exposé bei der/dem jeweiligen Prüferin/Prüfer ein (Studienleistung). Das Exposé dient der umfangreichen Vorbereitung auf die BA-Arbeit.	

Modultitel deutsch: Fremdmodul																																	
Modultitel englisch: Complementary Fields of Studies																																	
Studiengang: Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft																																	
1	Modulnummer: 15 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.</td> <td>Fachsem.: 4. - 6. FS</td> <td>LP: 20</td> <td>Workload (h): 600</td> </tr> </table>	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 4. - 6. FS	LP: 20	Workload (h): 600																											
Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 4. - 6. FS	LP: 20	Workload (h): 600																													
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td rowspan="4">Einführende Lehrveranstaltungen anderer wissenschaftlicher Disziplinen; konkretes Lehrangebot abhängig vom jeweiligen Anbieter; Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>i.d.R. 5</td> <td>i.d.R. 30 h (2 SWS)</td> <td>i.d.R. 120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>i.d.R. 5</td> <td>i.d.R. 30 h (2 SWS)</td> <td>i.d.R. 120</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td></td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>i.d.R. 5</td> <td>i.d.R. 30 h (2 SWS)</td> <td>i.d.R. 120</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td></td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>i.d.R. 5</td> <td>i.d.R. 30 h (2 SWS)</td> <td>i.d.R. 120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.		Einführende Lehrveranstaltungen anderer wissenschaftlicher Disziplinen; konkretes Lehrangebot abhängig vom jeweiligen Anbieter; Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	i.d.R. 5	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120	2.		<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	i.d.R. 5	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120	3.		<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	i.d.R. 5	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120	4.		<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	i.d.R. 5	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.		Einführende Lehrveranstaltungen anderer wissenschaftlicher Disziplinen; konkretes Lehrangebot abhängig vom jeweiligen Anbieter; Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	i.d.R. 5	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120																											
2.			<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	i.d.R. 5	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120																											
3.			<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	i.d.R. 5	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120																											
4.			<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	i.d.R. 5	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul dient dem Nachvollzug des interdisziplinären kommunikationswissenschaftlichen Fachverständnisses. Gegenstand sind einführende wissenschaftliche Lehrveranstaltungen anderer Fächer, die im Kontext kommunikationswissenschaftlicher Fragestellungen geeignet scheinen. Das Lehrangebot ist interdisziplinär angelegt.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Ihrem Fachverständnis nach arbeitet die Kommunikationswissenschaft interdisziplinär und integriert soziologische, psychologische, politikwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche, rechtliche, ökonomische und pädagogische Aspekte. Durch den Besuch unterschiedlicher einführender Lehrveranstaltungen anderer Fächer eignen sich die Studierenden Grundlagenkenntnisse der jeweiligen Nachbardisziplinen an. Sie verschaffen sich so einen ihren persönlichen Interessen und Neigungen entsprechenden interdisziplinären Überblick und erkennen Schnittstellen der Kommunikationswissenschaft zu Nachbardisziplinen. Sie verfügen über die Fähigkeit, gedankliche Transferleistungen über die eigene Fachperspektive hinaus zu erbringen, indem sie konkrete Anwendungsfelder kommunikationswissenschaftlicher Fragestellungen sowie Themen- und Berufsfelder ergründen, in denen kommunikations- und medienbezogene Kompetenzen sinnvoll oder erforderlich sind.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahlpflicht innerhalb des vor Semesterbeginn bekannt gegebenen Lehrangebotes anderer Fächer. Innerhalb dieses Angebotes gibt es keine Auflagen hinsichtlich der Fächer, aus denen Veranstaltungen gewählt werden. Die Lehrangebote unterliegen unterschiedlichen fachspezifischen Kapazitätsgrenzen. Die Zuteilung auf die verfügbaren Plätze wird nach einem Anmelde-/Bewerbungsverfahren durch das IfK vorgenommen. Nicht in dem vom IfK zusammengestellten Lehrangebot enthaltene Veranstaltungen können nach Absprache anerkannt werden.</p>																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵	Dauer bzw. Umfang
	i.d.R. Klausur oder Hausarbeit	Klausuren in der Regel von 90 Min., Hausarbeiten ca. 13-15 Seiten.
	i.d.R. Klausur oder Hausarbeit	
	i.d.R. Klausur oder Hausarbeit	
i.d.R. Klausur oder Hausarbeit		
Für das Fremdmodul gelten, sofern diese von anderen Anbietern als der Kommunikationswissenschaft verantwortet werden, die entsprechenden Prüfungsordnungen der betreffenden Anbieter.		Gewichtung für die Modulnote in % (jede Veranstaltung fließt mit ihrem nach Leistungspunkten gewichteten Anteil in die Modulnote ein)
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Abhängig vom jeweiligen Anbieter des Lehrangebots	
Abhängig vom jeweiligen Anbieter des Lehrangebots		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
i.d.R. keine, Ausnahmen nach Maßgabe der anbietenden Fächer möglich		
13	Anwesenheit:	
Für das Fremdmodul gelten, sofern diese von anderen Anbietern als der Kommunikationswissenschaft verantwortet werden, die entsprechenden Regelungen zur Anwesenheitspflicht der betreffenden Anbieter.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
keine		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Dr. Thomas Birkner	FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
16	Sonstiges:	

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Empfohlener Studienverlauf

Ein-Fach B.A. Kommunikationswissenschaft (inkl. Examenmodul)

1. Studienjahr	1. Sem. (WS)	M1: Einführungsmodul I <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ (5 LP) Tutorium „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ (5 LP) 	M3: Methodenmodul I <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung „Datenerhebung“ (5 LP) Übung „Datenerhebung“ (5 LP) 	M13: Allgemeine Studien (Teil I) <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung mit Übungsanteilen „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (5 LP) 	M7: Medienstrukturen und -organisationsformen (Teil I) <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung oder Seminar „Medien der öffentlichen Kommunikation“ (5 LP)
	2. Sem. (SoSe)	M2: Einführungsmodul II <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung „Einführung in die Kommunikationswissenschaft II“ (5 LP) Tutorium „Einführung in die Kommunikationswissenschaft II“ (5 LP) 	M4: Methodenmodul II <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung „Datenauswertung“ (5 LP) Übung „Datenauswertung“ (5 LP) 	M5: Kommunikations- und Medienpraxis I (Teil I) <ul style="list-style-type: none"> Praktische Übung aus dem Bereich Kommunikations- und Medienpraxis I (5 LP) 	M7: Medienstrukturen und -organisationsformen (Teil II) <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung oder Seminar „Rahmenbedingungen der öffentlichen Kommunikation“ (5 LP)
2. Studienjahr	3. Sem. (WS)	M8: Vertiefungsmodul I „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“ <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung „Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit“ (5 LP) Seminar aus dem Bereich „Theoretische Grundlegung der Kommunikationswissenschaft“ (7 LP) 	M9: Vertiefungsmodul II „PR- und Werbeforschung“ <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung „Grundlagen der PR/Organisationskommunikation“ (5 LP) Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“ (7 LP) 	M5: Kommunikations- und Medienpraxis I (Teil II) <ul style="list-style-type: none"> Praktische Übung aus dem Bereich Kommunikations- und Medienpraxis I (5 LP) 	
	4. Sem. (SoSe)	M10: Vertiefungsmodul III „Journalismusforschung“ <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung „Journalismusforschung“ (5 LP) Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“ (7 LP) 	M11: Vertiefungsmodul IV „Media- und Rezeptionsforschung“ <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung „Rezeptions- und Mediaforschung“ (5 LP) Seminar aus dem Bereich „Media- und Rezeptionsforschung“ (7 LP) 	M12: Forschungspraxis (Teil I) <ul style="list-style-type: none"> Forschungspraktische Übung (7 LP) 	
3. Studienjahr	5. Sem. (WS)	M6: Kommunikations- und Medienpraxis II <ul style="list-style-type: none"> E-Learning Einheit (2 LP) Praktikum (9 LP) Praktikantenkurs (2 LP) 	M15: Fremdmodul (Teil I) <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung oder Seminar aus dem Fremdmodulangebot (5 LP) Vorlesung oder Seminar aus dem Fremdmodulangebot (5 LP) 	M12: Forschungspraxis (Teil II) <ul style="list-style-type: none"> Forschungspraktische Übung (7 LP) 	
	6. Sem. (SoSe)	M13: Allgemeine Studien (Teil II) <ul style="list-style-type: none"> Seminar „Schlüsselqualifikationen/ Allgemeine Studien“ (5 LP) 	M15: Fremdmodul (Teil II) <ul style="list-style-type: none"> Vorlesung oder Seminar aus dem Fremdmodulangebot (5 LP) Vorlesung oder Seminar aus dem Fremdmodulangebot (5 LP) 	M14: Examenmodul <ul style="list-style-type: none"> Examenskolloquium (5 LP) Bachelorarbeit (10 LP) 	